

NB

wissen zurayten / das er seine Fürsten / mit der Zwinglianer verhassten Lehr beladen solte / die weder er selbst / noch andere für recht vnd warhaftig erkennen könne / als welche wider der ganken Kirchen Zeugnis ist.

Zum sechsten ist vnverneinlich war / das eben in diesem jahr die Abgesandten der Protestirenden / den Fürschlag Buceri von seiner Conciliation vnd vergleichung / ihren Herrn vnd Obern / ferner vnd fleißiger zu erwegen vnd zu berathschlagen / vntergeben / darauff denn auch also bald ein Rathschlag vnd Bendencken erfolget / welches bey den Fürstlichen Sächsischen Sankelenen nochmaln verhanden / welchem diese nachfolgende Decisiones von der Zwinglischen oder Calvinischen Lehr einverleibt.

besihe die
Historien
der Augs.
Conf. sub
Anno 1530

1. Zwinglianer sind Ketzer vnd abtrünnige Leute / lassen sich durch Gottes Wort weder weisen noch lencken.

2. Ihre Lehre ist wider das öffentliche / vnleugbare Wort Gottes / durch